

DAS NEUE STUDIENGEBÜHRENGESETZ

STUDIENGEBÜHREN: DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Zum Wintersemester 2008/2009 soll bereits das neue Studiengebührengesetz in Kraft treten. Wir haben uns den Gesetzesentwurf vorgenommen und darauf untersucht, was von den großen Versprechungen am Ende übrig bleibt. Was sich für euch verändert und was ihr beachten müsst, könnt ihr detailliert und kommentiert auf unserer Homepage nachlesen: www.asta-uhh.de
Hier schon einmal ein kurzer Überblick über die wichtigsten Aspekte des neuen Modells:

Gebührenhöhe

Die auffälligste Änderung ist der niedrigere Gebührenbetrag. Statt der bisherigen 500€ pro Semester müssen nun 375€ gezahlt werden. Die Reduktion ist jedoch bedingt durch die Tatsache, dass vormals Befreite nun zahlungspflichtig sind. Der Senat will die Akzeptanz durch die Reduktion bei der Masse der Studierenden erhöhen – und bestraft die sozial schlechter gestellten Statusgruppen der Studierenden mit Kind sowie der Behinderten und chronisch Kranken.

„Nachlagerung“ der Gebühren

Von dieser angekündigten Neuerung ist nicht viel übrig geblieben. Zwar spricht das Gesetz von einer „regelmäßigen Nachlagerung“, jedoch handelt es sich dabei faktisch um ein entschärftes Kreditmodell. Studierende haben die Möglichkeit, die Gebühren von der Wohnungsbaukreditanstalt zinsfrei vorschießen zu lassen. Die Rückzahlung soll jedoch auf einen Schlag erfolgen – ein Jahr nach Beendigung des Studiums, wenn eine Einkommensgrenze von 30.000€ erreicht wird. Wer zu diesem Zeitpunkt noch keine Einkünfte dieser Höhe vorweisen kann, hat die Möglichkeit, per Antrag die zinslose Stundung fortzuführen. Hat man die Einkommensgrenze auch nach zehn Jahren nicht erreicht, entfällt die Schuld komplett. Wer die Einkommensgrenze jedoch erreicht, aber die Summe nicht auf einmal zurückerzahlen kann, der muss abermals einen – diesmal verzinsten – Kredit aufnehmen. Dieses wird häufig vorkommen und Studierende dazu bringen, die Gebühren

wie bisher während des Studiums zu entrichten, so dass wir es genau genommen noch immer mit dem alten Modell zu tun haben..

Exmatrikulationen

Wer glaubt, es würde keine Exmatrikulationen mehr geben, liegt falsch. Zwar gilt die neue Regelung auch rückwirkend zum Sommersemester 2008, jedoch besagt sie einzig und allein, dass die Frage der Exmatrikulationen völlig in die Hände der Universität gegeben wird. Diese wird nicht dazu übergehen, Nichtzahlende einfach zu ignorieren, sondern weiterhin exmatrikulieren. Immerhin konnte der AStA inzwischen durchsetzen, dass eine Exmatrikulation im laufenden Semester nicht möglich ist. Wer in Zukunft nicht zahlt, erhält einfach keine Rückmeldung zum kommenden Semester.

Ausnahmetatbestände

Diese wurden radikal reduziert. Zwar wird man noch immer befreit, wenn man sich in einem Urlaubssemester befindet, Doktorandin oder Doktorand ist oder das Praktische Jahr absolviert und auch bei einem Teilzeitstudium werden die Gebühren reduziert, jedoch werden die bisher gewährten Befreiungen für Studierende mit Kind, Behinderte und chronisch Kranke gestrichen. Diese Verschlechterung glaubt der Senat dadurch kompensieren zu können, dass die betroffenen Gruppen für die Zeit befreit werden, in der sie über die Regelstudienzeit hinaus studieren (müssen). Bestenregelungen werden abgeschafft.

Was gilt ab wann?

Das neue Modell soll zum Wintersemester 2008/2009 in Kraft treten. Ausgenommen sind laut Begründung des Gesetzestextes die bisher befreiten Gruppen. Hier gilt eine Übergangszeit von einem Semester, die Zahlungspflicht beginnt erst zum Sommersemester 2009.

Achtung: Studierende mit Kind, Behinderte und chronisch Kranke müssen also auch für das kommende Wintersemester Befreiungsanträge stellen!!!